

Stadt Hildburghausen

20.04.2012

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

374/2012

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	08.05.2012	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	13.06.2012	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	27.06.2012	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung für den Bereich westlich der Straße "Zur Karolinenburg", Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr.: 439/2 Gemarkung Birkenfeld

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll zur Ergänzungssatzung für den Bereich westlich der Straße „Zur Karolinenburg“, Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr.: 439/2, Gemarkung Birkenfeld, Stadt Hildburghausen vom 20.04.2012.

Teil A – Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange (Pkt. A 1 bis Pkt. A 22)

Teil B – Stellungnahmen der Bürger (Pkt. B 0)

- Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen (Teil A des Abwägungsprotokolls) sowie die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger (Teil B des Abwägungsprotokolls) hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teil A:

Berücksichtigt wird die Stellungnahme von

2. Deutsche Telekom vom 05.08.2011
3. Kabel Deutschland vom 20.08.2011
4. WAVH vom 27.07.2011
5. Fernwasserversorgung Südthüringen vom 10.08.2011
6. Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege u. Archäologie, Außenstelle Steinsburg vom 10.08.2011
11. Landesamt für Vermessung u. Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden vom 04.08.2011
- 13.1. Landratsamt, Bauamt vom 23.08.2011
- 13.2. Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde vom 15.08.2011
- 13.3 Landratsamt, Immissionschutzbehörde vom 15.08.2011

- 13.4 Landratsamt, Untere Wasserbehörde vom 15.08.2011
- 13.5 Landratsamt, Untere Abfallbehörde vom 15.08.2011
- 13.6 Landratsamt, Untere Denkmalbehörde vom 12.08.2011
- 13.8 Landratsamt, Amt für Straßenverkehr, Straßenverkehrsbehörde vom 05.08.2011
- 14. Landratsamt, Gesundheitsamt vom 28.07.2011
- 15. Verwaltungsgemeinschaft Feldstein vom 10.08.2011
- 17. Gemeinde Gleichamberg vom 02.08.2011
- 19. Stadt Schleusingen vom 02.08.2011
- 20. Gemeinde Auengrund vom 29.07.2011
- 21. DB Service Immobilien GmbH vom 18.01.2011

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von

- 1. E-ON Thüringer Energie AG
- 13.7 Landratsamt, Brandschutz
- 13.9 Landratsamt, Amt für Straßenverkehr, SB Kommunalentwicklung
- 16. Gemeinde Straufhain
- 18. Gemeindeverwaltung Veilsdorf

Teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme von

- 22. Thüringer Landesverwaltungsamt vom 24.01.2012

Nicht am Verfahren beteiligt waren

- 7. Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- und Kunstdenkmalpflege
- 8. Straßenbauamt Südwestthüringen
- 9. Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen
- 10. Landwirtschaftsamt Hildburghausen
- 11. Thür. Forstamt

Teil B

Während der einmonatigen Auslegung des Planentwurfs wurden keine Anregungen von Bürgern vorgebracht.

- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Das gesamte Abwägungsprotokoll sowie der Nachweis der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Anregungen nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden, sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

Ja- Stimmen:

Nein- Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt

<input checked="" type="checkbox"/> gez.			
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Beschluss- Nr.: 062/2011 des Stadtrates wurde in der Sitzung vom 04.05.2011 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich westlich der Straße „Zur Karolinenburg“ Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr.: 439/2 in der Gemarkung Birkenfeld beschlossen.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgte im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung wurde mit Beschluss- Nr.: 071/2011 vom 04.05.2011 durch den Stadtrat gebilligt und zur Auslegung bestimmt. (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der Plan lag für eine Frist von vier Wochen, vom 30.05.2011 bis 08.07.2011 öffentlich aus.

Parallel dazu wurden die berührten Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung informiert.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Abwägungsergebnis ist den Trägern öffentlicher Belange bzw. den Bürgern mitzuteilen.

Anlagen:

- Abwägungsprotokoll vom 20.04.2012

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Amt 60
Sitzungsdienst
Büro 01
LRA, Bauleitplanung**